

14. April 1971

Schweizerische Botschaft

O s l o

Bru/Jo Norw.842.1.AVA
Käseexport nach Norwegen
ad:541.211.-RD/nf

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 4. März d.J., mit welchem Sie uns über die am 1. Januar 1971 probeweise eingeführte Neuregelung des Käseimportes orientieren. Diese Regelung ist für uns in verschiedener Hinsicht unbefriedigend und die beteiligten Kreise empfinden sie mit Recht als einen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Regime. Gemäss der Neuregelung soll zwar das Globalkontingent auf 300 t erhöht werden (unseres Wissens betrug es auf den 1. Januar 1971 260 t). Mit dieser Erhöhung sind jedoch zwei Massnahmen verbunden, die geeignet sind, sich auf den schweizerischen Export nachteilig auszuwirken: zum ersten sollen in Zukunft Rahm-, Schmelz- und Weichkäse im Rahmen des Globalkontingents nur dann eingeführt werden können, wenn sie mehr als 60% Fettgehalt aufweisen. Ferner sollen feste und halbfeste Käse nur im Verhältnis eines Schlüssels von 80 : 20% eingeführt werden können. (Uns ist vorderhand nicht ganz klar, auf was sich dieser Schlüssel bezieht; stellt er das Verhältnis von festen zu halbfesten Käsen dar oder von festen und halbfesten Käsesorten einerseits zu den frei importierbaren mehr als 60% Fett enthaltenen Käsen andererseits). Diese

- 2 -

doppelte Einschränkung hat bei den schweizerischen Exporteuren begründete Befürchtungen erweckt und scheint auch einen klaren Rückschritt gegenüber der bisherigen Regelung darzustellen.

Zunächst liegt uns daran, Klarheit darüber zu gewinnen, dass das Vertragskontingent von Fr. 100'000.- für Käse gemäss dem Protokoll zu der geltenden Handelsvereinbarung mit Norwegen in seiner Fassung vom 20. November 1962 von der Neuregelung nicht berührt wird. Zum mindesten bis zu diesem Betrag sollten Käseimporte in Norwegen aus der Schweiz frei von zusätzlichen Auflagen zugelassen werden. Ueber die Entwicklung der Käseexporte von der Schweiz nach Norwegen gibt die nachstehende Statistik Auskunft, getrennt nach Hartkäse der Position 0404.28 einerseits und Schmelzkäse der Position 0404.30 andererseits:

<u>Jahr</u>	<u>Hartkäse</u>		<u>Schmelzkäse</u>	
	<u>nach kg u. nach Wert</u>		<u>nach kg u. nach Wert</u>	
	(0404.28)		(0404.30)	
1966	30'708 kg	Fr. 194'021.-	20'181 kg	Fr. 99'366.-
1967	29'515 "	" 178'753.-	15'768 "	" 77'683.-
1968	20'554 "	" 123'908.-	16'196 "	" 81'349.-
1969	31'011 "	" 186'125.-	19'502 "	" 99'841.-
1970	25'779 "	" 163'338.-	15'745 "	" 84'081.-

Wie Sie diesen Zahlen entnehmen, wurde das vertragliche, wertmässig fixierte Kontingent regelmässig bedeutend überschritten durch Zuteilungen aus dem Globalkontingent, und zwar sowohl für Hartkäse als auch für Schmelzkäse. Diese an sich erfreuliche Tendenz zu einer Liberalisierung kann jedoch nicht verdecken, dass die Zahlen in ihrer Entwicklung rückläufig sind. Lediglich im Jahre 1969 wurde noch einmal ein höheres Ergebnis als das in den Vorjahren erreicht. Im Jahre

- 3 -

1970 sank es jedoch wiederum. Schon diese Entwicklung ist angesichts der, wie Sie selber betonen, an und für sich grossen Nachfrage in Norwegen nicht normal. Wenn nun die neuen Vorschriften dazu führen sollen, diese sinkende Tendenz zu akzentuieren, so wäre eine derartige Entwicklung äusserst bedauerlich und könnte schweizerischerseits nicht einfach hingenommen werden. Artikel 22 des Stockholmer Uebereinkommens, der den Warenaustausch des Landwirtschafts-sektors regelt, nennt als eines der Ziele der von den Mitgliedstaaten zu verfolgenden Landwirtschaftspolitik die Ausweitung des Handels auch dieser Erzeugnisse und stipuliert insbesondere eine Rücksichtnahme auf die traditionellen Handelsbeziehungen. Die hierbei mitzuberrücksichtigenden Interessen Norwegens dürften voll und ganz gewahrt sein, da von einer ernsthaften Konkurrenzierung der norwegischen Produktion durch die Einfuhr aus der Schweiz kaum gesprochen werden kann, machen doch diese Importe einen Bruchteil des norwegischen Gesamtverbrauchs aus.

Wir möchten Sie daher bitten, unter Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung der in Frage stehenden Exporte für die betroffenen schweizerischen Produzenten sowie auf die traditionelle Entwicklung dieser Beziehungen im Sinne einer Ausweitung und die EFTA-Partnerschaft bei den zuständigen norwegischen Behörden zu intervenieren. Dabei sollte im Sinne einer tatbeständlichen Feststellung zunächst klargelegt werden, dass das Vertragskontingent in der Höhe von Fr.100'000.- ausserhalb der Neuregelung steht und von dieser nicht betroffen wird. Alsdann bitten wir Sie, dahin zu wirken, dass den Hartkäseimporten auch über das Kontingent hinaus mindestens im bisherigen Rahmen, womöglich aber im Sinne einer Ausweitung Zusatzkontingente zugeteilt werden und dass auch inskünftig für Schachtelkäse mit weniger als 60% Fettgehalt Zuteilungen für Importe aus der Schweiz bewilligt werden, damit nicht

- 4 -

in diesem Sektor ein mit den Zielen der Stockholmer Konvention kaum zu vereinbarender Rückschritt eintritt. Auf die Frage der Qualitätsbeanstandungen für Hartkäse, die von Ihrem Gewährsmann aufgeworfen wurde, werden wir später zurückkommen, nachdem wir mit den beteiligten Kreisen Fühlung genommen haben.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im voraus bestens und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:
sig. Languetin